

Liste der Spitäler ohne Vertrag mit Visana

Die Spitalzusatzversicherung deckt die Aufenthalts- und Behandlungskosten gemäss dem gültigen Tarifvertrag zwischen der Visana und einem Spital. Besteht kein Vertrag zwischen dem Spital und Visana ist die angewendete Tariffhöhe nicht gemeinsam vereinbart.

Damit für Sie keine ungedeckten Kosten entstehen, falls das Spital nicht den ortsüblichen Tarif verrechnet, wenden Sie sich vor einem geplanten Spitalaufenthalt an das für Sie zuständige Leistungszentrum. Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und besprechen mit Ihnen das Vorgehen, so dass keine ungedeckten Kosten für Sie entstehen. Im Anschluss bezahlen Sie den Rechnungsbetrag selbst und fordern anschliessend mit Hilfe Ihres Rückforderungsbelegs den Betrag bei Visana zurück. Notfalleinweisungen sind von dieser Einschränkung ausgenommen.

Kanton	Ort	Nicht wählbares Spital	Abteilung	Wählbare Alternative
ZH	Zürich	ADUS Klinik	HP P	Privatklinik Bethanien (ZH) Universitätsspital Zürich (ZH) Stadtspital Triemli (ZH)

* Legende Spitalabteilungen

HP Halbprivate Spitalabteilung
P Private Spitalabteilung

Diese Liste tritt per 1. Juli 2023 in Kraft.

Die Liste wird periodisch aktualisiert und ist jeweils in der zum Eintrittszeitpunkt geltenden Version anwendbar. Sie kann unter visana.ch/spital abgerufen werden. Für Einzelheiten sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die Zusatzbedingungen (ZB) von Visana sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) massgebend.